

Sonderplatzregeln GC Grevenmühle gültig ab - 01.05.2025 -



Boden in Ausbesserung ohne besondere Kennzeichnung

Platzregel 3c wird vorübergehend um folgenden zusätzlichen Aufzählungspunkt erweitert:
"Gefräste Bodenkanäle/schlitze - offen oder verfüllt - für die Verlegung von Stromkabeln".

Ausgrenze Loch 15 und 16

Aufgrund der Erneuerung des Zauns werden alle weiß und/oder farblich nicht markierten Pfähle und sonstige Teile des alten und/oder neuen Zauns links auf Loch 15 und 16 als unbewegliche Hemmnisse behandelt, von denen Erleichterung nach Regel 16.1 gewährt wird. Es darf keine Erleichterung nach Regel 15.2 in Anspruch genommen werden.

Die Ausgrenze links auf Loch 15 und 16 inkl. des zwischen diesen Löchern liegenden Platzbereiches (Weg von Loch 15 nach Loch 16) wird festgelegt durch die platzseitige Kante der befestigten Straße.

Sofern nicht anders geregelt gilt bei Verstoß gegen (Sonder)Platzregel(n): Grundstrafe

**In Ergänzung gelten die Platzregeln, sowie
bei Wettspielen / RPR die Turnier-Sonderplatzregeln und die Wettspielordnung (siehe Aushang).**

Der Spielausschuss